



Der ehemalige HRE-Finanzvorstand Markus Fell (v.l.), Anwalt Thilo Pfordte, Anwalt Michael Pösl, der ehemalige HRE-Bankchef Georg Funke und Anwalt Wolfgang Kreuzer stehen an ihren Plätzen an der Anklagebank des Landgerichts München I.

Foto: Peter Kneffel/dpa

Gierbanker oder Opfer?

Gut acht Jahre nach dem Zusammenbruch der Immobilienbank HRE steht Ex-Chef Georg Funke nun vor Gericht – und schiebt den Schwarzen Peter an Ex-Finanzminister Peer Steinbrück weiter

Zum Prozessauftakt will Georg Funke nichts sagen. Schmallippig sitzt der Ex-Banker gestern auf der Anklagebank des Sitzungssaals B 275 des Münchner Strafjustizentrums.

Die Weltfinanzkrise Ende vergangenen Jahrzehnts haben viele Deutsche fast wieder vergessen. Doch mit mehrjähriger Verzögerung wollen die Vorsitzende Richterin Petra Wittmann und die fünfte Große Strafkammer des Landgerichts München I Licht in das Dunkel um den teuersten deutschen Schadensfall bringen: den abgewendeten Zusammenbruch der Immobilienbank HRE.

Da die Bank wegen ihrer Größe als systemrelevant galt, sprang der Bund mit fast zehn Milliarden Euro an Finanzhilfen und weiteren 124 Milliarden Euro an Bürgschaften ein.

Ex-Chef Funke wurde 2009 für viele Menschen zur Symbolfigur des Gierbankers: Denn der heute 61-Jährige klagte nach seinem Sturz vor Gericht auf Gehalts- und Pensionszahlungen in Millionenhöhe.

Dass er sich später als Immobilienmakler nach Mallorca zurückzog, taugte ebenfalls nicht zur Aufbesserung des Rufs. Aktuell übt Funke laut eigenen Worten keinen Beruf aus.

Geht es nach Funke, waren zwei Faktoren für das HRE-Desaster verantwortlich: der Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers und der damalige SPD-Finanzminister Peer Steinbrück. Die Lehman-Pleite 2008 brachte die wechselseitige Kreditvergabe der Banken zum Erliegen, der HRE ging das Geld aus. Und Steinbrück soll die Bank dann endgültig in den Abgrund geredet haben.

„Entscheidend war am Ende der Herr Steinbrück mit seiner sehr unbedachten Bemerkung, die Bank müsse abgewickelt werden“, sagt an Funkes Stelle Verteidiger Wolfgang Kreuzer. Der Ex-Bankier selbst will sich erst heute äußern.

Bei einer Verurteilung könnte Funke drei Jahre ins Gefängnis kommen

Ob das Gericht dieser Argumentation folgt, ist fraglich. Steinbrück ist nicht als Zeuge geladen. Das Gericht wird sich keine Gedanken darüber machen, ob das Unglück vermeidbar gewesen wäre. Hypothetische Problemlösungen sind im Strafrecht nicht vorgesehen. „Hätte, hätte, Fahrradkette“, lautet passend dazu ein bekanntes Steinbrück-Diktum.

Die Staatsanwaltschaft will auf etwas Anderes hinaus: Wie aus Protokollen des HRE-Vorstands und anderer Gremien hervorgeht, waren sich Funke und

Kollegen schon sehr früh darüber im Klaren, in welcher bedrängter Lage sie waren.

Doch im HRE-Geschäftsbericht 2007 und im Halbjahresbericht 2008 fand sich davon nur wenig, die Liquiditätslage wurde als „stabil“ dargestellt. Funke und dem mitangeklagten Finanzchef Markus Fell wird deswegen die Verschleierung der wahren Lage vorgeworfen, mögliche Höchststrafe drei Jahre. Fell ist darüber hinaus wegen Verdachts der Marktmanipulation angeklagt.

Der HRE-Prozess ist der späte Schlusspunkt einer langen Reihe von Strafprozessen gegen Banker nach der Finanzkrise, von denen die meisten im Sande verliefen. Die Beweisführung ist schwierig. Für eine Verurteilung reicht es nicht, Mitglied eines Vorstands gewesen zu sein, der eine Bank in den Ruin wirtschaftete.

Die Staatsanwaltschaft muss beweisen, dass ein Angeklagter aktiv beteiligt war – und darüber hinaus in voller Absicht handelte.

Carsten Hoefler